



Einladung

zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Ebersheim am
Donnerstag, 18.01.2024, 19:00 Uhr,
Töngeshalle, Schulrat-Spang-Str. 8, 55129 Mainz

Tagesordnung

a) öffentlich

Anträge

1. Öffentliche E-Ladestation in Mainz-Ebersheim (BÜDNIS 90/ DIE GRÜNEN)
2. Ausbau erneuerbarer Energien aus dem Programm KIPKI: PV-Anlage auf dem Neubau der Töngeshalle und auf dem Dach der Feuerwehr (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)
3. Basketballkorb (SPD)
4. Geschwindigkeitsanzeigen in Mainz-Ebersheim (CDU)

Anfragen

5. Umsetzung von Maßnahmen im Hochwasser- und Starkregen-Vorsorgekonzept für Ebersheim (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNE)
6. Kita Feldmäuse (SPD)
7. Interimsmensa Grundschule (SPD)
8. Anfragen aus vorherigen Sitzungen
9. Sachstandsberichte
10. Mitteilungen und Verschiedenes
11. Einwohnerfragestunde

b) **nicht öffentlich**

12. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
13. Mitteilungen und Verschiedenes

Mainz, 11.01.2024

gez. Anette Odenweller
Ortsvorsteherin

Ortsbeiratsfraktion Mainz-Ebersheim

Ortsverwaltung Mainz-Ebersheim
Ortsvorsteherin Anette Odenweller

Ebersheim, den 08.11.2023

Ortsbeiratssitzung am 18.01.2024

Antrag: Öffentliche E-Ladestation in Mainz-Ebersheim

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bittet um Prüfung, ob in Ebersheim eine öffentliche E-Ladestation - als einer der letzten Stadtteile von Mainz - evtl. durch die Mainzer Stadtwerke eingerichtet werden kann. Außerdem sollte geprüft werden, ob dafür Förderprogramme in Anspruch genommen werden können.

Begründung:

Die CDU hatte in der Ortsbeiratssitzung am 24.03.2022 eine entsprechende Anfrage auf Einrichtung einer öffentlichen Ladesäule für E-Autos gestellt und als Antwort erhalten, dass die Mainzer Stadtwerke dies für unrentabel halten, weil in Ebersheim nicht von der notwendigen Häufigkeit des Fahrzeugwechsels ausgegangen werden kann.

Unseres Erachtens besteht weniger Bedarf nach einer DC-(Schnell-)Ladestation mit kurzer Ladedauer von 10 bis 60 Minuten, die mit häufigem Fahrzeugwechsel verbunden ist, sondern vielmehr sehen wir Bedarf nach einer AC-(Normal-)Ladestation, an der über mehrere Stunden geladen wird. Diese sollte 2 Ladepunkte/-stecker haben, damit zwei E-Autos gleichzeitig laden können.

Laut Statistischem Landesamt Rheinland-Pfalz wurden im Jahr 2022 erstmalig mehr Hybrid- und Elektroautos zugelassen als Diesel und Benziner. Laut Statista gab es zum 1. Juli 2023 deutschlandweit insgesamt rund 97.500 öffentliche Ladepunkte für Elektrofahrzeuge. Der Trend der Entwicklung hin zur E-Mobilität ist schon jetzt da. Bis spätestens dem Verbrennerverbot ab 2035 werden in Deutschland Neuwagen elektrisch angetrieben und in der Hauptsache mit Strom geladen werden.

Bzgl. des Arguments, dass die Mainzer Stadtwerke den Betrieb einer Ladestation derzeit in Ebersheim für unrentabel halten, sind wir der Meinung, dass sich Mieter*innen, die über keinen eigenen Stellplatz mit Wallbox verfügen und es am Wohnort keine öffentliche Ladestation in der Nähe gibt, gegen ein Elektroauto entscheiden.

Wir bitten die Verwaltung zu prüfen, bzw. auf die Mainzer Stadtwerke zuzugehen, möglichst Förderprogramme in Anspruch zu nehmen. Z.B. gibt es ein Förderprogramm des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV) „Öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Deutschland“, bei dem bis Ende 2025 insgesamt 500 Millionen Euro zur Verfügung stehen. Gefördert werden Normalladepunkte mit einer Ladeleistung bis zu 22 kW sowie Schnellladepunkte mit einer Leistung von mehr als 22 kW, an denen ausschließlich das Laden mit

Gleichstrom (DC) möglich ist. Auch die Kosten für dazugehörige Netzanschlüsse sind förderfähig. Es sollen mindestens 50.000 Ladepunkte (davon mindestens 20.000 Schnellladepunkte) errichtet werden. (siehe <https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Artikel/G/foerderrichtlinie-ladeinfrastruktur-elektrofahrzeuge.html>, veröffentlicht am 27.09.2023)

Eine öffentliche E-Ladestation ist u.E. für die klimaschonende Verkehrswende ein unverzichtbarer Teil der Basis-Infrastruktur, die auch für Ebersheim gelten sollte.

Für Bündnis 90 / Die Grünen

Ulrike Maier

Ortsbeiratsfraktion Mainz-Ebersheim

Ortsverwaltung Mainz-Ebersheim
Ortsvorsteherin Anette Odenweller

Ebersheim, den 06.01.2024

Ortsbeiratssitzung am 18.01.2024

Antrag: Ausbau erneuerbarer Energien aus dem Programm KIPKI: PV-Anlage auf dem Neubau der Töngeshalle und auf dem Dach der Feuerwehr

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt, dass aus den der Stadt Mainz zur Verfügung stehenden Fördergeldern aus dem Kommunalen Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation (KIPKI) je eine PV-Anlage auf dem Neubau der Töngeshalle und auf dem Dach der Feuerwehr finanziert wird.

Begründung:

Das Kommunale Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation (KIPKI) stellt allen rheinland-pfälzischen Kommunalen Gebietskörperschaften unbürokratisch Fördermittel für Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimawandelfolgenanpassung zur Verfügung. Dieses Geld können die Kommunen für Maßnahmen aus einer Positivliste verwenden, beispielsweise zum Aufbau einer nachhaltigen Wärmeversorgung bis hin zur energetischen Sanierung kommunaler Immobilien.

Zu den in der Positivliste genannten Maßnahmen gehören auch Investitionen in eine nachhaltige kommunale Energieversorgung, die als Investitionen in kommunale Klimaschutzmaßnahmen gelten. Genannt sind hier Maßnahmen zum Aufbau einer nachhaltigen Stromversorgung in den kommunalen Gebietskörperschaften, etwa durch den Ausbau erneuerbarer Energien.

Wir halten die Flächen auf den Dächern des Neubaus der Töngeshalle und der Feuerwehr als geeignet für PV-Anlagen um nachhaltig Strom zu gewinnen.

Für Bündnis 90 / Die Grünen

Ulrike Maier

Ortsverwaltung Mainz-Ebersheim
Frau Ortsvorsteherin Anette Odenweller



Ortsbeiratsfraktion
Mainz-Ebersheim

09.01.2024

Antrag
Basketballplatz

Sehr geehrte Frau Odenweller,

die Verwaltung wird gebeten, auf der asphaltierten und zurzeit ungenutzte Fläche westlich des kleinen Spielfeldes auf der Sportanlage im Kesseltal zu prüfen, inwiefern dort ein kleiner Basketballplatz mit zwei gegenüberliegenden Körben eingerichtet werden könnte und dies im positiven Fall direkt umzusetzen.

Begründung:

Auf der Fläche stand eine Halfpipe. Diese ist nicht so oft genutzt worden. Die Fläche ist ebenerdig asphaltiert. Sie könnte entsprechend aufgewertet werden, sodass eine weitere Spiel- und Sportfläche in Ebersheim entsteht.

Mit freundlichen Grüßen
Johannes Blüm

Vorsitzender der SPD-Fraktion
im Ortsbeirat Mainz-Ebersheim



CDU Ortsbeiratsfraktion
Mainz-Ebersheim

Ortsverwaltung Mainz-Ebersheim
Frau Ortsvorsteherin Anette Odenweller

Mainz-Ebersheim, den 9. Januar 2024

Antrag

Geschwindigkeitsanzeigen in Mainz-Ebersheim

Der Ortsbeirat möge beschließen die Verwaltung zu beauftragen, nach Prüfung dem Ortsbeirat einen Plan vorzulegen aus dem hervorgeht, an welchen Stellen in Ebersheim die Errichtung von Geschwindigkeitsanzeigen für den fließenden Verkehr für erforderlich erachtet wird. Weiter sind die Kosten für die Errichtung und die jährlichen Betriebskosten pro Anlage dem Ortsbeirat mitzuteilen.

Zur Begründung:

Über die bestehende Geschwindigkeitsanzeige hinaus, sehen wir hier Bedarf für die Errichtung weiterer Anlagen. Natürlich bestehen hier Präferenzen (z.B. Ortseingänge) aber wir möchten hier auch auf die Expertise der Verwaltung zurückgreifen.

Wenn dann, aus Sicht der Verkehrssicherheit, sinnvolle Aufstellungspunkte bekannt sind, wird der Ortsbeirat auf dieser Grundlage der Verwaltung Aufstellungspunkte zur Umsetzung vorschlagen. In diesem Zusammenhang werden wir dann auch die Möglichkeiten, wie diese Anlagen finanziert werden können, diskutieren.

Weitere Begründung – wenn erforderlich – mündlich.

Für die CDU-Ortsbeiratsfraktion

gez. Torsten Schwarzer

Ortsbeiratsfraktion Mainz-Ebersheim

Ortsverwaltung Mainz-Ebersheim
Ortsvorsteherin Anette Odenweller

Ebersheim, den 6.01.2023

Ortsbeiratssitzung am 18.01.2024

Anfrage:

Umsetzung von Maßnahmen im Hochwasser- und Starkregen-Vorsorgekonzept für Ebersheim

Wie wird die Umsetzung vorgeschlagener Maßnahmen im o.g. HSVK-Konzept seitens der Stadt Mainz koordiniert und zeitnah umgesetzt? Wie weit sind dazu die Verhandlungen zwischen Liegenschaftsamt und Wirtschaftsbetrieb gediehen?

Im Besonderen fragen wir an, ob die an verschiedenen Stellen genannte Maßnahme:
Die Bankette entlang der Wirtschaftswege müssen geschoben werden nun umgehend und künftig regelmäßig umgesetzt wird?

Begründung:

Die überwachsenen/erhöhten Bankette entlang der Wirtschaftswege sowie auch der Kreisstraße Richtung Zornheim, der Landesstraße Richtung Nieder-Olm und Richtung Sportplatz Ebersheim, müssen geschoben werden, damit sich der anfallende Oberflächenabfluss in der angrenzenden landwirtschaftlichen Fläche und in nahegelegenen Gräben verteilen kann und nicht wie derzeit gebündelt abfließt, bzw. so Regenwasser nach Ebersheim und auf das Sportplatzgelände leitet.

Die bei Starkregen anfallenden Wassermassen (oft vermischt mit Erdmassen) sollen nicht aus den Außengebieten in die Wohnbebauung geleitet werden und dort Straßen, Keller und Häuser überfluten.

Diese Maßnahmen des HSVK sollten zeitnah umgesetzt werden. Insbesondere das Schieben der Bankette ist eine einfache Maßnahme, um an den im Konzept genannten Stellen Hochwasser im Ort zu verhindern. Zusätzlich kann so dauerhaft mehr Regenwasser in das Grundwasser versickern und auch die Belastung von Kanälen und Kläranlagen reduziert werden.

Die unterschiedlichen Zuständigkeiten, hier für das Schieben der Bankette, sind dabei zu berücksichtigen: für Kreis- und Landesstraßen sind der LBM (Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz) und die Stadt Mainz - abhängig von innerorts und außerorts - und für die Wirtschaftswege sind die landwirtschaftlichen Betriebe zuständig. Wir bitten daher um Koordinierung und auch um die Einplanung von Ersatzvornahmen, sofern die eigentlich Zuständigen ihren Aufgaben nicht zeitnah nachkommen.

Für Bündnis 90 / Die Grünen

Ulrike Maier

Ortsverwaltung Mainz-Ebersheim
Frau Ortsvorsteherin Anette Odenweller



Ortsbeiratsfraktion
Mainz-Ebersheim

09.01.2024

Anfrage
Kita Feldmäuse

Sehr geehrte Frau Odenweller,

die Kita Feldmäuse hat mit dem neuen Kitabau ein Gebäude mit vielen neuen Möglichkeiten.

1. Inwiefern ist es möglich, in der Kita Feldmäuse gezielt Angebote für Familien zu entwickeln?
Ist es möglich für diese Angebote, entsprechendes Fachpersonal einzustellen?
Welche konzeptionellen Möglichkeiten gibt es?

2. Inwiefern ist es möglich, die Hortgruppe von zurzeit 20 Plätzen auszubauen, um mehr Betreuungsmöglichkeiten in Ebersheim zu schaffen?

Mit freundlichen Grüßen
Johannes Blüm

Vorsitzender der SPD-Fraktion
im Ortsbeirat Mainz-Ebersheim

Ortsverwaltung Mainz-Ebersheim
Frau Ortsvorsteherin Anette Odenweller



Ortsbeiratsfraktion
Mainz-Ebersheim

09.01.2024

Anfrage
Interimsmensa Grundschule

Sehr geehrte Frau Odenweller,

für die Grundschule soll eine Interimsmensa gebaut werden.

Für wie viele Jahre ist diese Interimsmensa vorgesehen?

Mit welchem Nachfolgebau soll die Interimslösung abgelöst werden?

Welches Raumkonzept bietet die Interimsmensa?

Wer wird Betreiber der Interimsmensa und wie sieht die Finanzierung der laufenden Kosten aus?

Mit freundlichen Grüßen
Johannes Blüm

Vorsitzender der SPD-Fraktion
im Ortsbeirat Mainz-Ebersheim

Antwort zur Anfrage Nr. 1439/2023 der CDU im Ortsbeirat **Mainz-Ebersheim** betreffend
Änderung Verkehrsreglung Rheinhessenstraße L 425

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wer hat die Änderungen angeordnet?

Die Anordnung wurde in einem gemeinsamen Ortstermin mit der Straßenverkehrsbehörde, der Stadt Mainz, der Polizei, dem Landesbetrieb Mobilität und der Straßenmeisterei des LBM festgelegt.

2. Sollte eine Unfallhäufigkeit der Grund für diese Anordnungen sein, fragen wir an, wie viele Unfälle in den letzten 5 Jahren auf überhöhte Geschwindigkeit oder Fehler beim Überholen zurückzuführen waren?

Selbstverständlich war der erneute tödliche Unfall Auslöser für den Ortstermin. Laut Polizeipräsidium Mainz hätten etwa 50 Prozent aller Verkehrsunfälle mit Personenschaden im Unfallzeitraum 2016 bis 2022 durch Fahren mit angepasster Geschwindigkeit vermieden werden können. Es wurden 40 Verkehrsunfälle mit Personenschaden registriert, davon hätten 21 Unfälle verhindert werden können, wenn die Fahrgeschwindigkeit angepasst wäre oder keine riskanten Überholmanöver stattgefunden hätten.

3. Welche Bedeutung haben die Überholverbotszeichen im Zusammenwirken mit Zeichen 295?

Es darf auch nicht überholt werden, wenn die Fahrstreifenbegrenzung hierzu nicht überfahren werden müsste.

4. Gibt es eine Ausnahmegenehmigung für den ÖPNV zum Überholen von Fahrrädern oder Mofas?

Nein, es gibt hierzu keine Ausnahmegenehmigung.

Nach der Umsetzung der Maßnahme und deren vorgesehenen Beobachtungszeit gibt es Feststellungen der Polizei die dazu führen, dass das Thema mit der in kürze anstehenden Unfallhäufigkeitsstellenkommission erneut mit allen Beteiligten (LBM, Polizei, Straßenverkehrsbehörde Mainz) auf der Tagesordnung steht und diskutiert wird. Über das Ergebnis werden wir zur gegebenen Zeit berichten.

Mainz, 08. Dezember 2023

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete

Antwort zur Anfrage Nr. 1724/2023 der FDP im Ortsbeirat **Mainz-Ebersheim** betreffend **Anfrage betr. Statistische Auswertung der Ausfallzeiten der Buslinie nach Ebersheim (FDP)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Die Mainzer Mobilität (MM) hat die Ausfallzeiten im Zeitraum 01.10.2023 bis 12.11.2023 auf den Linien 66 und 67 überprüft.

Im Untersuchungszeitraum sind 18 kürzere Ausfälle (<1 Stunde) einzelner Fahrten zu verzeichnen, die u.a. aufgrund von Unfällen oder wegen Verspätungsausgleich stattfanden. Ferner gab es 15 Ausfälle mit einer Ausfalldauer von 1-3 Stunden und 8 Ausfälle mit einer Ausfalldauer von 3-8 Stunden. Die Ausfälle traten dabei über den Zeitraum eher kontinuierlich, und nicht an bestimmten Tagen auf. 12 Ausfälle waren auf der Linie 67 zu verzeichnen, 29 auf der Linie 66. Die Ausfälle auf der Linie 66 betreffen zudem meist unterschiedliche Zeitlagen. Es waren keine Ausfälle über 8 Stunden, also einen kompletten Dienst, zu verzeichnen. Bei einer Gesamtbetriebszeit im Untersuchungszeitraum von über 4000 Stunden lag die Summe der Ausfallstunden auf den beiden Linien für den Fahrgastbetrieb bei 83 Stunden und damit bei ca. 2 %. Das entspricht nicht den Qualitätsvorgaben der Mainzer Verkehrsgesellschaft (MVG) im Linienverkehr.

Die Linien 66 und 67 werden vorrangig von dem Subunternehmer der MM bedient, auf den auch der überwiegende Teil der Ausfälle zurückzuführen ist. Hintergrund waren überwiegend Personalausfälle durch kurzfristige Krankmeldungen, die im laufenden Betrieb erst nach einer gewissen Zeit durch Reserve oder Dispositionsmaßnahmen aufgefangen werden konnten. So hat die MVG vor allem an Samstagen einige Kurse kurzfristig übernommen. Die Situation ist für den Subunternehmer nach den langjährigen Erfahrungen völlig untypisch. Gemeinsam mit dem Partner arbeitet die MM aktuell an dem Ziel, Ausfälle zu vermeiden und das Fahrplanangebot wieder zuverlässig abzuwickeln.

Mainz, 20.11.2023

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete

Antwort zur Anfrage Nr. 1740/2023 der SPD im Ortsbeirat betreffend Wasserversorgung durch die WVR in Ebersheim (SPD)

Nach dem „Sommerpaket 2022“ hat der Mainzer Stadtrat mit dem sogenannten „Frühjahrspaket 2023“ weitere Maßnahmen zur Unterstützung und Stärkung der städtischen Beteiligungen beschlossen. Durch diese Pakete wurde beispielsweise die Sanierung des Taubertsbergbades und dessen weitere Ausrichtung zu einem energie- und ressourcenoptimierten Betrieb mit insgesamt 23,2 Mio. Euro bezuschusst. Ebenso wurde zur Stärkung der MVG mit dem Sommerpaket 2022 31 Mio. Euro und mit dem Frühjahrspaket 2023 weitere 34,77 Mio. Euro bereitgestellt. Darüber hinaus hat der Mainzer Stadtrat auch ein Gesellschafterdarlehen an die Wohnbau Mainz über 40 Mio. Euro beschlossen, sowie eine Gesellschaftereinlage in die GVG über 17 Mio. Euro.

Nach Rückmeldung durch die Wasserversorgung Rheinhessen-Pfalz GmbH (nachfolgend: WVR) vom 5. Januar 2024 kann die Anfrage wie folgt beantwortet werden:

Frage 1:

In welchem Zustand ist laut der Wasserversorgung Rheinhessen-Pfalz das Wassernetz in Ebersheim?

Antwort zu 1:

Nach Einschätzung der WVR befindet sich das Wassernetz in Ebersheim in einem vergleichsweise guten Zustand. Das Netz ist relativ jung (37 Jahre) und weist einen hohen Kunststoff-Materialanteil (PVC und PE) auf. Es liegen keine Erkenntnisse über besondere Netzauffälligkeiten, bspw. Schwerpunkt-Rohrbrüche, Kundenbeschwerden, etc. vor.

Frage 2:

Welche Investitionen sind durch die Wasserversorgung Rheinhessen-Pfalz in Zukunft für die Mainzer Stadtteile Ebersheim und Laubenheim vorgesehen?

Antwort zu 2:

Laut WVR werden für den Netzbereich im Rahmen der jährlichen Koordinierungsanfragen auch die Bautätigkeiten abgefragt. Dies betrifft Sanierungsmaßnahmen und Erweiterungsmaßnahmen. Jede gemeldete Maßnahme wird individuell geprüft und entschieden, ob eine Sanierung/Erneuerung durchgeführt wird. Unterjährige im Vorfeld nicht bekannte Maßnahmen werden ebenso geprüft und bewertet. Im Bereich der Wasserwerke stehen auch bei der WVR, insbesondere zur Anpassung

an den Klimawandel, erhebliche Investitionen an, welche auch entsprechend von den Einwohnern aus Mainz-Ebersheim und Mainz-Laubenheim anteilig mitfinanziert werden müssen.

Mainz, 9. Januar 2024

gez.

Günter Beck
Bürgermeister

Schulelternbeirat der Grundschule Im Feldgarten
Vorsitz: Alexander Maringer
Feldgartenstr. 3, 55129 Mainz
☎ 0177/4159029

✉ seb-mz-imfeldgarten@web.de

Förderverein der Grundschule „Im Feldgarten“ e.V.
Vorsitz: Jens Lambrecht

☎ 0174/3897455

✉ fv@grundschule-ebersheim.de

Frau Ortsvorsteherin
Annette Odenweller
Ortsverwaltung
Mainz-Ebersheim



Mainz-Ebersheim, 21. Dezember 2023

in Kopie an:

Frau Susanne Zundl – Rektorin Grundschule Ebersheim

Grundschulmensa in Mainz-Ebersheim

Sehr geehrte Frau Odenweller,
sehr geehrte Mitglieder des Ortsbeirats Mainz-Ebersheim,

in der Ortsbeiratssitzung vom 28. September 2023 hatte der Ortsbeirat einstimmig den Beschluss gefasst, dass die zukünftige Interimsmensa für die Grundschule „Im Feldgarten“ Mainz-Ebersheim nicht auf dem an das Schulgelände angrenzenden Basketballplatz errichtet werden soll.

Die Diskussion zur Standortfrage der Interimsmensa möchten wir den politischen und verwaltungsinternen Entscheidungsträgern überlassen. Jedoch möchten wir aus Sicht der Elternschaft eindringlich hervorheben, dass eine schnellstmögliche Umsetzung des Bauvorhabens bis zum Beginn des kommenden Schuljahres 2024/25 zwingend erforderlich ist, um zukünftige Betreuungseingpässe in unserem Ortsteil zu vermeiden.

Aktuell ist die Aufnahmekapazität der Betreuenden Grundschule aufgrund der räumlichen Situation und der daraus folgenden Aufteilung der betreuten Kinder auf 141 Kinder beschränkt. Bereits im laufenden Schuljahr 2023/24 war es uns nicht mehr möglich allen Aufnahmeanträgen aus der Elternschaft nachzukommen, so dass eine organisatorisch und örtlich selbständige Gruppe von 20 Erstklässlern geschaffen werden musste („Brotdosengruppe“). Diese Brotdosengruppe wird derzeit dankenswerterweise durch den Kinderschutzbund betrieben, kann jedoch aufgrund der räumlichen Gegebenheiten kein warmes Mittagessen für die Kinder und darüber hinaus auch nur eine Betreuung bis 14 Uhr anbieten.

Für das kommende Schuljahr 2024/25 liegen uns Stand heute nun schon wieder 52 Neuanmeldungen für die Betreuende Grundschule vor. Unter Berücksichtigung der Abgänge aus den 4. Klassen bzw. Abmeldungen von Kindern aus der Betreuenden Grundschule gehen wir derzeit davon aus, dass wir 25 Kindern nicht den gewünschten Betreuungsplatz anbieten können. Dies ist vor allem den oben angesprochenen räumlichen Bedingungen geschuldet, unter denen eine angemessene Verpflegung der Kinder derzeit nicht gewährleistet wäre.

Wir haben Bedenken, dass eine andauernde politische Diskussion um die Standortfrage den Baubeginn der Interimsmensa verzögern könnte, und möchten uns daher mit einer Petition an den Ortsbeirat wenden. Wir haben uns mit Schreiben vom 21. Dezember 2023 ebenfalls an die zuständige Dezernentin der Gebäudewirtschaft der Stadt Mainz Frau Grosse gewandt und sie aufgefordert die Interimsmensa in Mainz-Ebersheim zur Vermeidung von Betreuungsengpässen bis zum Beginn des Schuljahres 2024/25 zu errichten.

Wir bitten den Ortsbeirat Mainz-Ebersheim unsere Forderung an die Stadtverwaltung Mainz zu unterstützen und zu beschließen:

Der Ortsbeirat Ebersheim unterstützt die Forderung des Fördervereins der Grundschule „Im Feldgarten“ e.V. (als Träger der Betreuenden Grundschule) und des Schulelternbeirats zur Errichtung einer Interimsmensa für die Grundschule Mainz-Ebersheim bereits zum Beginn des kommenden Schuljahres 2024/25, um eine bedarfsorientierte Nachmittagsbetreuung sicherzustellen.

Wir wünschen Ihnen eine angenehme Weihnachtszeit und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Dr. Alexander Maringer

Vorsitzender

für den Schulelternbeirat der

Grundschule „Im Feldgarten“ Mainz-Ebersheim

Mandy Kaya

Stv. Vorsitzende

Jens Lambrecht

Vorsitzender

für den Förderverein der Grundschule „Im Feldgarten“ e.V.

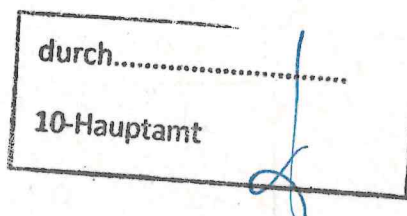
als Träger der Betreuenden Grundschule



Stadtverwaltung Mainz | Dezernat III | Postfach 3820 | 55028 Mainz

Ortsbeirat Mainz-Ebersheim

- über 10 – Hauptamt -



Dezernat für Wirtschaft,
Stadtentwicklung, Liegenschaften
und Ordnungswesen
Postfach 3820
55028 Mainz
Stadthaus Große Bleiche
Große Bleiche 46/Löwenhofstraße 1

Ansprechperson
Felix Meier
Tel 0 61 31 - 12 23 91
Fax 0 61 31 - 12 23 63
felix.meier@stadt.mainz.de
www.mainz.de

Mainz, 11. Dezember 2023

**Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Ebersheim am
28.09.2023 – Punkt 13 - Einwohnerfragestunde;
hier: Punkt 13.1 – Antwort der Verwaltung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Frage der Bürger:innen zum Glasfaserausbau nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die Vorvermarktung des Unternehmens Deutsche GigaNetz endete am 30.10.2023. Es zeigte sich, dass zwar ein großes Interesse seitens der Bürger:innen besteht, die benötigten 35 % aber nicht erreicht werden konnten. Nach den Informationen auf der Internetseite www.deutsche-giganetz.de/mainz liegt die Quote in Ebersheim derzeit bei 23 %. Das Unternehmen hat gegenüber der Landeshauptstadt Mainz glaubhaft versichert, dennoch am Ausbau festzuhalten.

Zunächst wurde die Vermarktung bis zum 12.02.2024 verlängert. Die Verwaltung geht davon aus, dass sie danach Klarheit über den Zeitplan des Ausbaus haben wird. Informationen wird es auf der genannten Internetseite des Unternehmens und auch auf der städtischen Seite www.mainz.de/breitband geben.

Mit freundlichen Grüßen


Manuela Matz
Wirtschaftsdezernentin